

Niederschrift

über die 42. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 21.09.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:06 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Frau Annemarie Linneweber

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Michael Lorenzen

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß

Herr Thomas Löwenbrück

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Peter Potthoff-Sewing

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Baugrundstücke B-Plan 51
- 6.2 . 200 Jahre Seebad Wyk
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen

- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Neubau einer Sanitäranlage für den Sportboothafen
hier: Auftragsvergabe Bauhauptgewerk
Vorlage: Stadt/002223
- 13 . Stadt Wyk auf Föhr – Sanierung des Schmutzwasserpumpwerkes Boldixum.
Auftragsvergabe von Bau-, Maschinen- und Elektrotechnik.
Vorlage: Stadt/002224
- 14 . Kläranlage Wyk auf Föhr - Erneuerung der Steuerungstechnik,
hier Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002230
- 15 . Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Wyk auf Föhr für das bebaute Gebiet zwischen Sand-
wall und dem Strand im Teilabschnitt zwischen Feldstraße (Schachbrett) und Rebbel-
stieg hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses b) Bestätigung der festgeleg-
ten Planungsziele
Vorlage: Stadt/001828/1
- 16 . Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges,
östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reet-
fläche westlich des Ziegeleiweges
Hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 54
Vorlage: Stadt/002227

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17-20 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Baugrundstücke B-Plan 51

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass am kommenden Samstag die Anzeige für die Vergabe von weiteren Baugrundstücken im Bereich des B-Plan 51 in der Zeitung stehen werde. Die Bewerbungsfrist laufe bis 30.10.2017.

6.2. 200 Jahre Seebad Wyk

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, am 04.10. finde ein Treffen zum 200jährigen Jubiläum statt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Die KG-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Frau Monika Wolf wird als stellvertretende Pool-Vertreterin für die bürgerlichen Ausschussmitglieder im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss benannt.

Den Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

12. Neubau einer Sanitäranlage für den Sportboothafen hier: Auftragsvergabe Bauhauptgewerk Vorlage: Stadt/002223

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Fläche zwischen dem Auto- und Bootswaschplatz und dem Gelände des Sportbootclub Föhr ist die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes für den Wyker Sportboothafen geplant. Hier ist ein Gebäude mit behindertengerechtem WC und Duschgelegenheiten sowie einem Wirtschaftsraum mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern und einem Raum für die Haustechnik vorgesehen.

Die Planung wurde durch Architekt Dipl.-Ing. Jan Lorenzen vorgenommen. Die Entwurfsplanung wurde im Hafenausschuss am 09.03.2016 vorgestellt. Die erforderlichen Genehmigungen zum Bau des Gebäudes liegen mittlerweile vor.

Für die Leistungen der Arbeiten des Bauhauptgewerks wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB durchgeführt. Zum Submissionstermin am 24.07.2017 wurden fristgerecht 5 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen. Ein Angebot konnte aufgrund fehlender Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der der Bruttoangebotssummen;

1. Fa. Gerd Ohlsen GmbH, Oevenum	282.717,82 €
2. Fa. Peter Ludwig Petersen, Bredstedt	---
3. Fa. Wrixum Bau GmbH, Wyk	---
4. Fa. Martin Limbrecht GmbH, Niebüll	---

Die Unternehmen sind zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

Unter Beachtung der fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung der Hauptangebote ist die Firma Gerd Ohlsen GmbH, Oevenum, als günstigster Bieter bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Für die Gesamtmaßnahme wurden Mittel im Wirtschaftsplan in Höhe von insgesamt 350.000 € eingeplant.

Um die Realisierung des Vorhabens rechtzeitig zur nächsten Saison zu gewährleisten, ist die Auftragsvergabe schnellstmöglich vorzunehmen. Der Werkleiter des Hafenbetriebes hat daher am 25.07.2017 die Eilentscheidung getroffen, den Auftrag an die Firma Ohlsen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage des Angebots vom 24.07.2017 wird der Firma Gerd Ohlsen GmbH, Buurnstrat 62, 25938 Oevenum, der Auftrag für das Bauhauptgewerk zur Errichtung einer Sanitäranlage für den Sportboothafen zur vorläufigen Auftragssumme von 282.717,82 € brutto erteilt.

Die Eilentscheidung des Werkleiters wird zur Kenntnis genommen.

13. Stadt Wyk auf Föhr – Sanierung des Schmutzwasserpumpwerkes Boldixum. Auftragsvergabe von Bau-, Maschinen- und Elektrotechnik. Vorlage: Stadt/002224

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Schmutzwasserpumpwerk in Boldixum muss nach mehr als 40-jähriger Betriebszeit saniert werden. Seitdem Jahr 2002 sind durch die Insolvenz der Firma Hannibal-Pumpenwerke keine Ersatzteile mehr verfügbar. Dadurch sind Nachfertigungen von Ersatzteilen nur schwer und kostenintensiv zu beschaffen. Um in Zukunft die Betriebssicherheit weiter zu gewährleisten, ist diese Sanierungsmaßnahme dringend erforderlich.

Die Leistungen zu der o. g. Maßnahme wurde entsprechend der VOB/A § 3 (2) beschränkt ausgeschrieben. Von den 10 aufgeführten Firmen haben aufgrund der hohen Auslastung der Firmen nur drei Bieter ein Angebot abgegeben. Zusätzlich zum Hauptangebot haben die Firma Unger zwei und die Firma Rotaria ein Nebenangebot vorgelegt. Von der Fa. Unger wurde ein bedingungsloser Nachlass von 0,5 % auf die Angebotssumme eingeräumt.

Nach Wertung der Hauptangebote hat sich unter Berücksichtigung des Preisnachlasses folgende preisliche Reihenfolge ergeben:

1. Fa. Unger, Bad Bramstedt	633.215,73 €, brutto
2. Fa : M. Limbrecht, Niebüll	XXXXXXX €, brutto
3. Fa. Rotaria, Rerik	XXXXXXX €, brutto

In den jeweiligen Nebenangeboten Nr. 1 der Firmen Unger und Rotaria werden abweichend vom Haupt- LV Schmutzwasserpumpen ohne Riemenantrieb zur Druckstoßminderung sowie mit teilweise doppelt so hoher Drehzahl angeboten. Diese Angebote bleiben aus technischer Sicht unberücksichtigt. Zusätzlich bietet die Fa. Unger in Nebenangebot 2 die Verwendung von Durchflussmengengeräten der Fa. Krohne zum Gesamtminderpreis von 1.319,71 €, brutto an. Dieses Nebenangebot ist technisch annehmbar.

Da die Gesamtangebotspreise die Entwurfskosten überschreiten, wurden gleichlautend für alle Bieter ausgewählte Leistungen reduziert. Eine veränderte Rangfolge hat sich hierdurch nicht ergeben. Die Einzelheiten sind der beiliegenden Angebotstabelle „Angebote nach Leistungsanpassung“ zu entnehmen.

Nach Prüfung der Angebote hat sich folgende Rangfolge ergeben:

1. Fa. Unger, Bad Bramstedt	580.343,49 €, brutto
2 .Fa. M. Limbrecht, Niebüll	XXXXXXX €, brutto
3. Fa. Rotaria, Rerik	XXXXXXX €, brutto

Mehrkosten gegenüber den Entwurfskosten

Gegenüber dem Entwurf wurden folgende Mehrleistungen abstimmungsgemäß ausgeschrieben:

Elektrotechnik: Alle Pumpen mit Frequenzumrichter FU) zur Leistungsanpassung
Entwurf: nur 1 FU und 1 Sanftanlauf

Mehrkosten ca.	16.000,00 €, netto
ca.	19.000,00 €, brutto

Luftentfeuchter, Außensteckdosen, Bauzeitprovisorium (Umgehung)

Mehrkosten ca.	8.500,00 €, netto
ca.	10.000,00 €, brutto

Weiterhin sind stark gestiegene Einheitspreise gegenüber bisherigen Preisen infolge Firmenauslastung zu erkennen.

Bau- und Maschinentechnik: Auffallend hohe Baueinrichtungskosten für eine vergleichsweise kleine Baustelle

Mehrkosten ca.	27.000,00 €, netto
ca.	32.000,00 €, brutto

Notstromaggregat: Kosten für Wartungszubehör, Prüfungen u. ä.

ca.	4.000,00 €, netto
ca.	4.800,00 €; brutto

Außenschacht für Anschluss der DIA-Mobilpumpe
(druck/saugseitig)

ca.	5.000,00 €, netto
ca.	6.000,00 €, brutto

Zusätzliche Kleinleistungen:

ca. 10.000,00 €, netto
ca. 12.000,00 €, brutto

Die Summe aller Mehrleistungen beträgt ca. 43.500,00 €, netto

ca. 52.000,00 €, brutto

Basierend auf dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Unger
ergeben sich folgende Erhöhungen gegenüber den Entwurfskosten:

Haupt- Angebot Fa. Unger:	633.215,73 €, brutto
abzgl. Minderleistungen Entwurf:	<u>ca. 52.000,00 €, brutto</u>
	ca. 581.215,73 €, brutto
Entwurfs- Herstellkosten:	<u>522.613,72 €, brutto</u>
Kostensteigerung ohne Mehrleistungen	58.602,01 €, brutto

Prozentuale Steigung durch erhöhte Einheitspreise ca. 11,2 %

Durch Reduktion des Leistungsumfanges bzw. nicht erforderliche Leistungen verringert sich das Angebot der Fa. Unger auf 580.343,49 €, brutto wodurch die Steigerung gegenüber den Entwurfskosten auf ca. 11,0 % sinkt.

Es wird empfohlen den Auftrag für eine Angebotssumme von 580.343,49 €, brutto an die Fa. Unger, Bad Bramstedt zu vergeben. Zusätzlich sind Leistungen in Höhe von ca. 12.000,00 €, brutto an ortsansässige Firmen zu vergeben. (s. Angebotstabelle „Angebote nach Leistungsanpassung“)

- Carport für Stromaggregat
- Alu- Deckel Anschlußschacht
- Tausch RW- Ablaufrost
- Kantenprofile Kacheln
- Schutzmaßnahme Einbauten

Finanzierung:

Im Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr wurden im Jahr 2016, 290.000 € und im Jahr 2017 nochmals 50.000 € bereitgestellt. Bei der Einstellung der Haushaltsansätze gab es weder eine Kostenschätzung noch eine Kostenberechnung.

Der Entwurf der Ingenieurgesellschaft Steinburg von Mai 2017 sieht Entwurfs- und Baukosten in Höhe von 620.000 € brutto vor. Durch die Kostensteigerung in der Ausschreibung sind im Haushalt zusätzlich rd. 350.000 € zur Verfügung zu stellen.

Es wird angefragt, ob das Schmutzwasserpumpwerk mit einem GeruchsfILTER ausgestattet werde, um die Geruchsbelästigung für die Anwohner zu verringern. Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, das neue Schmutzwasserpumpwerk werde nach dem neuesten Stand der Technik errichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 27.07.2017 wird der Firma Unger Abwassertechnik GmbH, Hamburger Straße 29, 24576 Bad Bramstedt, der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von 580.343,49 €, brutto erteilt.

Die zusätzlichen erforderlichen Finanzierungsmittel werden bereitgestellt.

**14. Kläranlage Wyk auf Föhr - Erneuerung der Steuerungstechnik,
hier Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002230**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Steuerungstechnik speziell die Automatisierungsgeräte (SPS), die Prozessleittechnik und das lokale Netzwerk aus der Erstausrüstung zwischen 1993 und 1998 sind mittlerweile technisch veraltet. Im Zuge der letzten Sanierungen (Faulturm) und Erweiterungen (Solare Trocknung, 2008) gab es erhebliche Probleme, die mitgelieferte aktuellere Automatisierungstechnik in den Bestand zu integrieren; letztlich mussten diese neben der bestehenden Technik überwacht und visualisiert werden. Für die Aktualisierung und Pflege des bestehenden PC-Leitsystems fand sich kein Auftragnehmer mehr. Die Programmpflege in den Steuerungen steht vor den gleichen Problemen, für die Hardware der Siemens-Steuerungen gibt es keine garantiefähigen Ersatzteile mehr.

Die Stadt Wyk auf Föhr beauftragte das Ingenieurbüro Schweingruber daher mit der Planung für die zukünftige Struktur.

Die Leistungen zu der o. g. Maßnahme wurde entsprechend der VOB/A § 3 (2) beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen versandt. Der Submissionstermin wurde auf den 31.08.2017, 14:30 Uhr, festgesetzt. Es lagen zwei form- und fristgerecht eingegangene Angebote vor.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet. Es gab weder Nebenangebote noch Preisnachlässe. Die Angebotspreise für den kompletten Umfang sind: Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

	Bieter	netto	brutto
1	PED GmbH	458.631,85	545.771,90
2	Actemium Cegelec GmbH	XXXXXXXXX	XXXXXXXXX

Die Unternehmen sind zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

Der Angebotspreis von Bieter 2 beträgt 113,2 % vom Erstplatzierten. Grundsätzlich ist daher die Frage nach der Auskömmlichkeit des Angebots zu beantworten.

Ohne Stundenlohnarbeiten (Titel 16) und den vierjährigen Wartungsvertrag (Pos. 1.1.90), der separat zu vereinbaren und abzurechnen ist, belaufen sich die Nettoangebotssummen auf:

	Bieter	netto ohne Stundenlöhne und Wartungsvertrag
1	PED GmbH	443.715,85
2	Actemium Cegelec GmbH	XXXXXXXXX

Hierdurch ergibt sich keine Verschiebung der Preisreihenfolgen. Auch andere Positionen, die als Bedarfspositionen mit Gesamtpreis ausgewiesen waren, führen bei deren Nichtbeauftragung zu keiner Verschiebung der Reihenfolge.

Kalkulationsprüfung

Zu prüfen war die Auskömmlichkeit des PED-Angebots. Beide Bieter legten das ausgefüllte Formblatt 221 „Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation“ vor. Fa. PED kommt hierbei auf einen Verrechnungslohn von 69,52 €, Actemium auf XXXXX €. Bei PED wird in der Gesamtkalkulation der gesamte Softwareumfang wie eine weitere Leistung einkalkuliert, so dass der Verrechnungslohn auf dem Monteurslohn basiert und somit deutlich niedriger als das mittlere Lohn- und Gehaltsaufkommen ausfällt. Letzteres ist vermutlich in der Kalkulation von Actemium enthalten.

Die Monteurstunde auf der Baustelle bietet PED für 65,00 an, Actemium für XXXX. Beim Programmierer – und das ist mit Abstand der größte Arbeitsumfang bei dieser Maßnahme – ist das Verhältnis PED/Actemium 100,00 zu XXXXX!

Die bisher angesetzten Preise der Fa. PED sind dem Verfasser aus anderen Maßnahmen bekannt (z. B. Kläranlage Wolfsburg) und liegen bei 45,00 für einen Monteur bzw. 55,00 für einen Meister. Demzufolge darf man annehmen, dass die deutlich höheren Zuschläge für Auslösung und Fahrzeiten nach Föhr in die Kalkulation eingeflossen sind.

Um den geschätzten Arbeitsaufwand beider Bieter zu beurteilen, wurden die Positionen des Leistungsverzeichnisses den Arbeitsfeldern „Software“, „Hardware“, „Montage“ sowie weiteren wie Planung und Lizenzkosten zugeordnet (siehe Anhang 2). Die Gesamtleistungen wurden einfach durch den angebotenen Stundensatz geteilt:

Bei der Software einschließlich Signalcheck ergibt sich ein Zeitaufwand von 1250 zu 970 Stunden, ohne Signalcheck liegen beide Bieter mit etwa 900 Stunden gleichauf. Demzufolge resultiert der Vorsprung von PED auf dem angebotenen Stundensatz und nicht auf der Kalkulation unverhältnismäßig niedriger Zeitaufwendungen. Dabei wurde angenommen, dass beide Bieter die Zeiten im Büro und vor Ort ähnlich aufteilen.

Allerdings besteht im Titel 10, „Anbindung von Stationen“ eine deutliche Diskrepanz, was zu einer Nachfrage bei PED führte. Ausdrücklich wurde jedoch der Vororteinsatz als „einkalkuliert“ angegeben. Dies gilt auch für einzelne Einheitspreise wie „Bildmasken“ (Pos. 1.4.0190 ff.), die für sich genommen grenzwertig auskömmlich sind (siehe Nachfrage vom 7.9.).

Ähnlich sieht dies bei der Hardware und der Montage aus: Actemium ist erheblich günstiger bei den Hardwarelieferungen im Titel 2, zieht man jedoch alle Montageleistungen und Hardwarelieferungen zusammen, ergibt sich eine ähnliche Gesamtsumme (etwa 250.000,- netto), allerdings ergibt sich hier ein *niedrigerer* Stundenaufwand bei PED von 631 zu 1.104 Std. Der angesetzte Stundenaufwand deckt sich jedoch etwa mit dem im Entwurf abgeschätzten Aufwand von 500 Std., so dass auch hier die Auskömmlichkeit nicht angezweifelt werden kann bzw. die Kosten durch die Hardwarezuschläge gedeckt sind.

Bei der Pos. 1.15.0010 „Klimagerät“ für das Betriebsgebäude erscheint der angebotene Preis von Actemium nicht auskömmlich, PED hat hierfür und für die Spleißarbeiten Subunternehmerleistungen angeboten.

Technische Aufklärung der Angebotsinhalte

Beide Bieter haben das gleiche Visualisierungssystem „Flowchief“ mit ähnlichen Preisen angeboten, andere Komponenten weichen von den vorgeschlagenen Fabrikaten und Typen ab. Die Bieter wurden daher vom Ingenieurbüro per E-Mail am 4.9. um Auskunft über technische Details gebeten. Anfragen bzw. Antworten sind in den Anlagen dokumentiert.

Leitsystem:

Es sind in den Pos. 1.4.0070 und 0080 eine Lizenz für 10.000 Datenpunkte sowie eine Erweiterung auf eine unbegrenzte Anzahl ausgeschrieben worden. Letztere ist von PED mit 1,00 und von Actemium mit XXXXXXXX verpreist worden. PED teilte auf Nachfrage mit, dass es eine derartige Lizenzenerweiterung nicht gäbe, was von Flowchief telefonisch bestätigt wurde. Auf telefonische Nachfrage bei Actemium (Herr Cammann, 5.9.) wurde mitgeteilt, dass es sich bei dem Preis um eine Erweiterung auf 15.000 Datenpunkte handeln würde. Quintessenz: Beide haben in gleicher Weise nicht den Ausschreibungstext befolgt bzw. befolgen können. Nimmt man diese Position aus der Wertung heraus, ergäbe sich ein Vorteil von netto XXXXXXXX zugunsten Actemium.

Zur Clientsoftware für das Leitsystem (Pos. 1.4.0100): Beide haben „FC HMI“ angeboten, was eine eingeständig lauffähige Visualisierungslizenz für die in den Stationen aufgebauten Bedienstationen ist. Allerdings ist der Preis bei Actemium nicht angemessen, sondern entspricht der deutlich günstigeren Variante, die auf den Betrieb des zentralen Servers angewiesen ist. In dem Punkt wäre Actemium nicht auskömmlich. Technisch sind auch hier die Angebote gleichwertig.

Netzwerkkomponenten:

Die übermittelten Datenblätter für Server, Switche und Netzlaufwerk dokumentieren, dass die angebotenen Komponenten den Vorgaben entsprechen und technisch gleichwertig sind.

PED wurde ausdrücklich auch angefragt hinsichtlich der Konverter für die Umsetzung Lichtwellenleiter-Kupfer beim Switch. Diese sind wie ausgeschrieben auch einkalkuliert.

Fernwirktechnik:

Die Angebote unterscheiden sich geringfügig: Actemium setzt für das Management der Funkverbindungen ebenfalls eine Software von Flowchief („GPRSManger“) ein, verbunden mit Siemens S7-1200-Stationen vor Ort. PED bietet die Siemens-Software „Telecontrol“ mit den gleichen Stationen an, würde aber auch Flowchief einsetzen.

Beide Lösungen sind technisch gleichwertig.

Finanzierung:

Am 06.03.2017 wurde ein Bauentwurf vorgelegt, in dem die umfangreichen Maßnahmen zur Erneuerung beschrieben und kostenmäßig berechnet wurden. Die Bruttokosten für die Ausführung wurden mit 580.990,00 veranschlagt.

Im Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr stehen Mittel in Höhe von 650.000 € einschl. Planungskosten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 28.08.2017 wird der Firma PED GmbH, Bahnhofstraße 3, 17159 Dargun, der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **545.771,90 €** brutto erteilt.

- 15. Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Wyk auf Föhr für das bebaute Gebiet zwischen Sandwall und dem Strand im Teilabschnitt zwischen Feldstraße (Schachbrett) und Rebbelstieg hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses b) Bestätigung der festgelegten Planungsziele**
Vorlage: Stadt/001828/1

Frau Andresen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In dem bebauten Teilabschnitt zwischen Sandwall und dem Strand ausgehend von der Höhe Schachbrett bzw. Feldstraße nach Süden in Richtung Rebbelstieg bis zum Hamburger Kinder-JugendKurHaus befindet sich eine großmaßstäbliche Bebauung, deren Anfänge auf einen früheren Bebauungsplan Nr. 10 zurückgehen. Nach Fertigstellung der Mehrzahl der Gebäude wurde der Bebauungsplan als sogenannter „Nummernplan“ im Zuge eines Rechtsstreites für ungültig erklärt. Seitdem besteht in diesem Bereich eine planungsrechtliche Situation nach § 34 BauGB.

Vor diesem Hintergrund sind in der Vergangenheit verschiedene Bauvorhaben beurteilt und auch genehmigt worden. Dabei ging es häufig auch um eine teilweise Erhöhung der baulichen Ausnutzung, die auf der Grundlage des § 34 BauGB nicht abzulehnen war. Vor dem Hintergrund weiterer Anträge, die wiederum eine bauliche Erweiterung von bestehenden Beherbergungsbetrieben insbesondere im Erdgeschossbereich zum Ziel hatten, ist in der Vergangenheit die Aufstellung eines Bebauungsplanes empfohlen worden. Ziel dieses Bebauungsplanes war und ist, die Ausnutzungsverhältnisse in diesem Bereich zu regeln, um keine bauliche Entwicklung nach § 34 BauGB zulassen zu müssen, die nicht im Sinne der städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Wyk auf Föhr sind.

Am 30.09.2010 hatte die Stadtvertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das bebaute Gebiet zwischen Sandwall und dem Strand im Teilabschnitt zwischen Feldstraße (Schachbrett) und Rebbelstieg beschlossen.

Das Planverfahren ist nicht weitergeführt worden, weil keine Einigung zwischen der Stadt und einigen der ansässigen Unternehmen bezüglich der Festsetzungen zur Art der Nutzung erzielt werden konnte. Ausgelöst durch weitere Bauanträge, die zu einer erneuten Erhöhung der baulichen Ausnutzung in dem Gebiet führten, wurde der Planungsgedanke im Jahr 2013 erneut aufgenommen. Nachdem die Verhandlungen zwischen der Stadt und der Eigentümerseite erneut ohne Ergebnis geblieben waren, ist die Planaufstellung seitens der Stadt nicht weiterverfolgt worden.

Die Tatsache, dass das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein seit seiner Novellierung im letzten Jahr die Überplanung von Gebieten im Küstenschutz vorsieht, begründet die Fortführung des Planverfahrens nun auch von anderer Stelle. Da sich die Ziele, die mit der Planung in der Vergangenheit verfolgt wurden bis heute aus stadtplanerischer Sicht nicht verändert haben, werden eine Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses sowie eine Bestätigung der Planungsziele empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses

1. Der am 30. September 2010 durch die Stadtvertretung gefasste Beschluss zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 10 wird bestätigt und erneut beschlossen. Dessen Plangeltungsbereich bezieht sich auf das bebaute Gebiet zwischen Sandwall und dem Strand ausgehend von der Höhe Schachbrett bzw. Feldstraße nach Süden in Richtung Rebbelstieg bis zum Hamburger Kinder-JugendKurHaus. Das Verfahren wird im Wege des vereinfachten Verfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Zu b) Bestätigung der festgelegten Planungsziele

2. Die am 30. September 2010 festgelegten Planungsziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 werden bestätigt und erneut wie folgt beschlossen:
Für die Planung wird als Planungsziel festgelegt die Festsetzung von Ausnutzungsgrößen unter Berücksichtigung des Bestandes und der Ansprüche nach § 34 BauGB. Dabei soll aus Sicht des Ortsbildes die Großmaßstäblichkeit der vorhandenen Gebäude sich nicht weiter vergrößern.
 3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
 4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).
- 16. Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkeweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges**
Hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 54
Vorlage: Stadt/002227

Frau Andresen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr hat in der Sitzung vom 04.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 beschlossen. Ziel ist es, für das Gelände der ehemaligen Hofstelle Fritsch, eine geordnete bauliche Nutzung planungsrechtlich festzusetzen. Im Vordergrund der Planungsziele soll neben der Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche, im östlichen Bereich des Plangebietes, die bestehende Biotopverbundfläche nach Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde weiter entwickelt werden. Diese Biotopverbundfläche dient als Abstandsfläche der nördlich gelegenen Reetfläche und stellt eine Verbindung zum südlich verlaufenden Graben dar.

Ausgelöst durch eine Bauvoranfrage wird die Aufstellung einer Veränderungssperre für

das Gebiet eingeleitet, um die Sicherung der Planung im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele sowie die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gewährleisten zu können, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 hat die Stadtvertretung im Einzelnen die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Festlegung der Art der Nutzung als Gewerbeeinheit mit Beschränkung der zulässigen Einzelhandelsnutzungen (Verkaufsflächenbeschränkung) und der Begrenzung der baulichen Ausnutzung auf 300 m²;
- Ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzung für Betriebsinhaber oder Aufsichtspersonal (maximal 1 Wohneinheit je Betriebsgrundstück);
- Festlegung der Teilfläche als „Fläche für Versorgungsanlagen“ als möglicher Standort für ein Fernwärmeheizwerk;
- Regelung der Ausgleichsfragen sowie Eingrünung der gewerblichen Flächen gegenüber dem Außenbereich und der östlichen Biotopverbundfläche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Planung beschließt die Stadtvertretung, im Hinblick auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr, die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre betreffend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Koharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, im Namen der Stadt Wyk auf Föhr die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann